



1. Voraussetzungen / Planung / Organisation des Spielbetriebes

Alle Fußballspiele des SFV Magdeburg werden auf der Grundlage der gültigen Satzungen und Ordnungen und der Spielordnung des DFB, NOFV und des FSA, sowie der gültigen FIFA-Regeln durchgeführt. Darüber hinaus sind die Anweisungen und Hinweise der Staffelleiter, sowie die amtlichen Mitteilungen des FSA und des SFV Magdeburg in Verbindung mit den nachstehenden Ausschreibungen für den Spielbetrieb der Männer verbindlich. Sie ergänzt die Spielordnung (SpO) des FSA und nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste des FSA, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen festlegt.

Die Inhalte dieser Ausschreibung sind auch auf Spiele im Jugendbereich anzuwenden, sofern in der gesonderten Ausschreibung für den Jugendbereich keine anderweitigen Festlegungen getroffen wurden.

2. Mannschaftsbeiträge

Nach geltender Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA erhebt der SFV für jede gemeldete Mannschaft jährlich (Saison) einen Mannschaftsbeitrag.

Mannschaftsbeiträge sind als Pauschale an den SFV abzuführen.

Sie betragen für die Saison 2025 / 2026:

- Stadtoberliga Herren 275,00 €
- Herren Ü35 / Freizeitsport Herren 150,00 €
- Im Jugendbereich werden keine Mannschaftsbeiträge erhoben.

Die Startgebühren sind nach Aufforderung fristgerecht auf das in der Rechnung benannte Konto einzuzahlen. Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt. Der Sachverhalt wird dem Sportgericht zur Bearbeitung übergeben.

3. Pflichtspiele im Herrenbereich

3.1 Punktspiele:

Stadtoberliga	Staffel 1 ges. 10 Mannschaften Staffel 2 ges. 10 Mannschaften
Herren Ü35	Stadtliga ges. 9 Mannschaften Stadtklasse ges. 7 Mannschaften
Freizeitsport Herren	Stadtliga ges. 11 Mannschaften Stadtklasse ges. 8 Mannschaften

In der Saison 2025 / 2026 wird im Herren-Bereich nur mit einer Stadtoberliga gespielt. Die Stadtliga entfällt mangels Mannschaftsmeldungen.

Ergänzend zum geänderten § 6 a SpO des FSA – Frauenspielrecht in Herrenmannschaften - gilt ab der Saison 2025 / 26 für den Spielbetrieb des SFV Magdeburg:

Frauen erlangen das Spielrecht in Mannschaften der Herren Ü35 mit Vollendung des 35. Lebensjahres und bei Freizeitsport Herren mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Für mitspielende Frauen gilt vollumfänglich die Ausschreibung des Stadtfachverbandes.

3.2 Pokalspiele

In der Saison 2025 / 2026 werden folgende Pokalwettbewerbe ausgetragen:

- Stadtpokal Herren
- Pokal Herren Ü35
- Pokal Freizeitsport Herren

Teilnehmer am Stadtpokal Herren sind die Mannschaften der Stadtoberliga und der Landeskategorie.

Herren

Am Stadtpokal der Herren nehmen auch alle zweiten und dritten Mannschaften der genannten Spielklassen teil.

Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.

Haben sich zwei Mannschaften aus einem Verein für das Viertelfinale qualifiziert, werden diese gegeneinander angesetzt.

Der Sieger des Stadtpokals bzw. die den SFV vertretende Mannschaft im Pokal des FSA erhält in der 1. Runde des Pokals des neuen Spieljahres ein Freilos.

Die Heimmannschaft behält (bis einschließlich Halbfinale) die Einnahmen durch Kassierung und trägt die SR – Kosten.

Ist der Stadtpokalsieger bereits für den Landespokal qualifiziert oder wird eine zweite oder dritte Mannschaft oder eine Spielgemeinschaft Sieger des Stadtpokals, bekommt der andere Finalteilnehmer das Recht zur Teilnahme am Pokal des FSA.

Ist auch dieser nicht für den Landespokal startberechtigt, wird gemäß Präsidiumsbeschluss vom 03.07.2017 zwischen den unterlegenen Halbfinalisten der Landespokalteilnehmer in einem Entscheidungsspiel ermittelt. Ein Entscheidungsspiel entfällt, wenn auch im Halbfinale eine zweite oder dritte Mannschaft oder eine Spielgemeinschaft vertreten war und somit der andere Halbfinalteilnehmer das Recht zur Teilnahme am Landespokal erhält. Erfüllen beide Halbfinalisten nicht die Teilnahmebedingungen, kann keine Mannschaft des SFV für den Pokal des FSA gemeldet werden.

Ein mögliches Entscheidungsspiel wird in der Regel am Endspieltag der Herren ausgetragen. Die dafür notwendigen Regelungen und Informationen werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Herren Ü 35 und Freizeitsport Herren

Ab der Saison 2025 / 2026 nehmen gem. Beschluss des Präsidiums die auswärtigen Mannschaften in den Ligen Herren Ü35 und Freizeitsport Herren am Pokalwettbewerb des SFV Magdeburg teil.

Durch die Teilnahme am Pokalwettbewerb des SFV Magdeburg kann keine automatische Qualifikation für eventuelle weiterführende Wettbewerbe erlangt werden.

Die Ansetzungen erfolgen wie ausgelost.

Haben sich zwei Mannschaften eines Vereins für das Viertelfinale qualifiziert, werden diese, wie im Herrenbereich, gegeneinander angesetzt.

3.3 Spielklasseneinteilung des FSA sowie des SFV

Im Spielbetrieb des FSA und des SFV Magdeburg wird in nachfolgenden Spielklassen, die zugleich eine Rangfolge bei der Spieldurchführung darstellen, gespielt:

- Herren-Verbandsliga
- Frauen-Verbandsliga
- Nachwuchs-Verbandsligen
- Herren-Landesligen
- Frauen-Landesligen
- Herren-Landesklassen
- Nachwuchs-Landesligen
- Stadtoberliga
- Frauen-Regionalklasse
- Herren-Stadtliga
- Herren-Stadtklasse
- Nachwuchs-Stadtligan
- Nachwuchs-Stadtklassen
- Herren Ü35-Stadtliga
- Herren Ü35-Stadtklasse
- Freizeitsport Herren-Stadtliga
- Freizeitsport Herren-Stadtklasse

3.4 Spielbetrieb

In allen Spielklassen der Herren nehmen die Mannschaftsverantwortlichen 30 Minuten vor Spielbeginn und 15 Minuten nach Spielende unaufgefordert Kontakt mit den Schiedsrichtern auf, um eine finale Spielabsprache vorzunehmen. Dazu zählen u. a.:

- Austausch relevanter Informationen,
- Vorführen der Spielerdresse zur Vermeidung von Farbübereinstimmungen,
- Absprachen zum Spielverlauf,
- Meldung von Verletzten.

Schiedsrichterspesen und Fahrtkosten gehören zu den Bringschulden. Nach Spielende sind diese den Schiedsrichtern in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vollzogen.

Herren

Bei Punktspielen im Spielbetrieb der Herren Stadtoberliga und im Pokalwettbewerb der Herren auf dem Großfeld können bis zu fünf Spieler während der gesamten Spielzeit ausgewechselt werden. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln von Spielern ist nicht gestattet.

Herren Ü35

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Min. sowie 2 x 10 Min. Verlängerung bei Pokalspielen.

Spielberechtigt sind Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben.

Ü35 Herren-Mannschaften gelten nicht als aufstiegsberechtigte Mannschaften für den Spielbetrieb des FSA im Sinne der Spielordnung.

Nach einem Einsatz in eine andere Mannschaft ihres Vereins, entfällt gem. § 5 (3) SpO eine Wartefrist für Spieler, die das 40. Lebensjahr vollendet haben.

In Pflichtspielen können bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist möglich. Hat eine Mannschaft mehr als fünf Auswechselspieler nominiert und wurden bereits fünf dieser Spieler eingewechselt, haben die weiteren nominierten Auswechselspieler den Innenraum zu verlassen.

Die Schiedsrichter werden vom SFV angesetzt. Die beteiligten Mannschaften sind berechtigt für Punkt- oder Pokalspiele die Ansetzung von Schiedsrichterassistenten zu beantragen. Der schriftliche Antrag hat spätestens zwei Wochen vor dem angesetzten Pflichtspiel dem zuständigen Schiedsrichteransetzer vorzuliegen. Die zusätzlich entstehenden Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der beantragende Verein. Der verantwortliche Staffelleiter ist zu informieren.

Sofern aus Sicht des Spiel- oder Schiedsrichterausschusses die Ansetzung von Schiedsrichterassistenten angezeigt ist, erfolgt deren Ansetzung unaufgefordert.

Trifft ein Schiedsrichter bis zur Anstoßzeit nicht ein, hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) zu stellen. Eine beiderseitige Einigung auf einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) der gegnerischen Mannschaft ist möglich. Wollen beide Mannschaften einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) stellen, entscheidet das Los. Eine Spielabsage aufgrund der Nichtanwesenheit eines Schiedsrichters ist nicht zulässig.

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zum Punkt- oder Pokalspiel an, erfolgt die Wertung des Spiels durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldstrafe erhoben (siehe Anhang). Sollte im laufenden Spieljahr eine Mannschaft ein drittes Mal schuldhaft nicht zu einem Punktspiel antreten, wird sie aus dem Spielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen.

Die Wertung gelber und gelb/roter Karten erfolgt gem. § 14 SpO des FSA.

Für alle Heimspiele der auswärtigen Mannschaften Herren Ü35 gilt, dass Schiedsrichteransetzungen durch die zuständigen KfV erfolgen. Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter gilt die Verfahrensweise, wie zuvor beschrieben.

Freizeitsport Herren

Spielregeln wie Großfeld mit Ausnahmen:

- Kein Abseits, Mindestentfernung beim Freistoß: 5m
- Die Bestimmungen der Regel XII - absichtliches Zuspiel zum Torwart „Rückpassregel“ gelten auch im SFV für den Spielbetrieb Freizeitsport Herren.
- Der Ball darf beim Abstoß, Abschlag oder Abwurf durch den Torwart die Mittellinie nicht überschreiten. Verstöße werden mit indirektem Freistoß geahndet.
- Spielfeldmaße entsprechend den Regeln des FSA für Freizeitsport Herren.
- Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Min. sowie 2 x 5 Min. Verlängerung bei Pokalspielen.
- Die Spielstärke beträgt 7 Spieler (1 Torwart / 6 Feldspieler).
- Eine Mannschaft ist ab 5 Spielern (einschließlich Torwart) spielfähig.
- Maximal vier Auswechselspieler je Mannschaft können vor dem Spiel benannt und müssen im Spielbericht eingetragen werden. Nur diese dürfen am Spiel teilnehmen. Ein ständiges Auswechseln in Höhe der Mittellinie ist bei Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters erlaubt.

Die Schiedsrichter werden vom SFV angesetzt. Trifft ein Schiedsrichter bis zur Anstoßzeit nicht ein, hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) zu stellen. Eine beiderseitige Einigung auf einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) der gegnerischen Mannschaft ist möglich. Wollen beide Mannschaften einen Schiedsrichter (auch ungeprüft) stellen, entscheidet das Los. Eine Spielabsage aufgrund der Nichtanwesenheit eines Schiedsrichters ist nicht zulässig.

Im Spielbetrieb Freizeitsport Herren wird die Spielgenehmigung für maximal eine Mannschaft pro Verein erteilt. Ausgenommen von dieser Regelung sind zweite Mannschaften, die seit der Saison 2021/2022 ohne Unterbrechung im Spielbetrieb aktiv waren. Diese Mannschaften erhalten einen Bestandsschutz für die Dauer ihrer jeweiligen Meldung durch den Verein. Der Bestandsschutz erlischt, sobald eine dieser Mannschaften nicht fristgerecht gemeldet oder nach erfolgter Meldung vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.

Am Spielbetrieb Freizeitsport Herren dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Der Spielbetrieb Freizeitsport Herren erfolgt mit maximal 24 Mannschaften. Sofern durch die Vereine des SFV weniger Mannschaften gemeldet werden, ist die Teilnahme von Mannschaften aus anderen KfV/SfV möglich. Die Entscheidung über die Zulassung von Mannschaften aus anderen KfV/SfV trifft das Präsidium jeweils für eine Saison. Die Zulassung ist für jede Saison neu zu beantragen.

Spieler, die im Großfeldbereich der Herren (außer Bereich Herren Ü35) zum Einsatz kamen, sind erst nach 2-tägiger Wartefrist für Punktspiele bzw. nach 10-tägiger Wartefrist für Pokalspiele im Bereich Freizeitsport Herren spielberechtigt. Weiterhin ist § 5 SpO zu beachten.

Spieler der Herren, die ab **Landesklasse** aufwärts in Pflichtspielen zum Einsatz kamen, sind für den Bereich Freizeitsport Herren für die laufende Saison nicht mehr spielberechtigt.

Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zum Punkt- oder Pokalspiel an, erfolgt die Wertung des Spiels durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldstrafe erhoben (siehe Anhang). Sollte im laufenden Spieljahr eine Mannschaft ein drittes Mal schuldhaft nicht zu einem Punktspiel antreten, wird sie aus dem Spielbetrieb der laufenden Saison ausgeschlossen.

Die Wertung gelber und gelb/roter Karten erfolgt gem. § 14 SpO des FSA.

Für alle Heimspiele der auswärtigen Mannschaften Freizeitsport Herren gilt, dass Schiedsrichteransetzungen durch die zuständigen KfV erfolgen. Erscheint kein angesetzter Schiedsrichter gilt die Verfahrensweise, wie zuvor beschrieben. Eine Spielabsage aufgrund der Nichtanwesenheit eines Schiedsrichters ist nicht zulässig.

3.5 Staffelstärke

Die Staffelstärken, die Auf- und Abstiegsregelung sowie weitere Modifizierungen des Spielbetriebes kann nur in Abstimmung mit dem Präsidium für die Spielklassen beschlossen werden, wenn dadurch der durchgehende Spielbetrieb vollumfänglich aufrechterhalten werden kann.

3.6 Planung des Spielbetriebes

Die **Planung** des gesamten Spielbetriebes des SFV Magdeburg erfolgt grundsätzlich über das DFB.net. Dabei ist das DFB.net Schlüsselzahlensystem zur Anwendung zu bringen. Die Spielpläne werden nach dem gültigen Rahmenterminplan erstellt. Dem DFBnet sind die verbindlichen und konkreten Spieltermine und Anstoßzeiten zu entnehmen.

Zu Beginn des Spieljahres wird in der Stadtoberliga ein durch den Spielausschuss festzulegendes Punktspiel, als **Saisoneneröffnungsspiel** durchgeführt (in der Regel am Freitag des ersten Spieltag-Wochenende). Die teilnehmenden Mannschaften können sich dafür beim Spielausschuss bewerben.

3.7 Plätze

Laut § 21 Ziff. 3 der SpO sind die Plätze vor Beginn eines Spieljahres vom Verein zu benennen. Verschiedene Plätze in einem Sportgelände sind exakt zu bezeichnen. Sollte der Haupt- und Nebenplatz auf Grund von Sperrungen seitens des Trägers gesperrt werden, hat sich der platzbauende Verein um einen Ausweichplatz zu kümmern.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung hierbei ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Beantragung hat über das online-Modul im DFBNET zu erfolgen.

Der Antrag sowie die Zustimmung des Spielpartners müssen **spätestens vier Tage** vor dem angesetzten Spiel vorliegen. Beantragte Spielverlegungen werden nach der Veröffentlichung der Ansetzungen im DFBnet nicht mehr kostenneutral vorgenommen.

Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Die Höhe regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

Die Verlegungsgebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt durch einen entsprechenden Gebührenbescheid des zuständigen Staffelleiters.

Die spielleitende Stelle (Staffelleiter) ist grundsätzlich berechtigt, Spiele auch kurzfristig und unter Abweichen vom Rahmenterminplan abzusetzen, zu verlegen bzw. anzusetzen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse gerechtfertigt ist. Die Entscheidung des Staffelleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten oder vom Staffelleiter festgelegten Nachholspieltermin abzulehnen

4.1 Verlegungen zum Saisonende

Aus Wettbewerbsgründen werden Spielverlegungen von Spielen des letzten Spieltages der Saison nur dann genehmigt, wenn diese auf die Tabellenkonstellation keinerlei Auswirkungen haben und vor dem letzten Spieltag ausgetragen werden. Letztendlich entscheidet der Spelausschuss über den Antrag.

4.2 Wertungen der Pflichtspiele

Die Wertung und Durchführung der Pflichtspiele erfolgt entsprechend der SpO des FSA.

Ausgefallene Spiele ohne Verschulden einer Mannschaft oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele, sind so zeitnah wie möglich gemäß SpO neu anzusetzen. Vorrangig sind hierzu die im Rahmenterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen.

5. Flutlichtspiele

Flutlichtanlagen müssen durch die Geschäftsstelle des FSA genehmigt sein. Der §22 der SpO des FSA regelt die Durchführung.

6. Spielberichte und Spielerpässe

6.1 Ergebnismeldung

Im §12 der SpO des FSA ist die Verfahrensweise dargestellt. Die Freigabe des ESB durch den Verein hat am Spieltag bis 23:59 Uhr zu erfolgen. Ist die Anwendung des ESB aufgrund technischer Probleme nicht möglich, hat die Ergebnismeldung durch den Heimverein an das DFB.net innerhalb von 60 Minuten zu erfolgen. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin.

Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung, ist die Heimmannschaft verpflichtet unverzüglich die Spielergebnisse Ihrer Mannschaft selbstständig in das DFB.net einzugeben. Spielausfälle sind ebenfalls zu melden.

Möglichkeiten der Ergebnismeldungen im DFB.net:

- 1. per Internet**
- 2. DFB.net-App**

Weitere Informationen über die Ergebnismeldung unter:

<https://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/ergebnismeldung.html>

6.2 Spielbericht

Für alle Mannschaften im Herrenbereich ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind.

Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen. Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich.

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Bei Ausfall des DFB.net ist der Ersatzspielbericht zu nutzen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuelle Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFB.net über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Bei Ausfall des DFB.net, ist das Ergebnis des Spiels per Telefon, SMS, PC oder App durch den Heimverein an die zuständige Stelle zu melden.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen. Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

6.3 Spiel- und Sonderberichte

Beim Verwenden des Ersatzspielberichts-bogens ist der Schiedsrichter für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich. Für alle Meldungen die nicht elektronisch erfolgen können, ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben.

6.4 Spielerpässe

Die Spielerpässe in der Spielberechtigungsliste der Vereine sollten ein aktuelles Foto des Spielers aufweisen. Eine Aktualisierung hat in einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen.

7. Schiedsrichter

Jeder Verein hat entsprechend der Meldevorgaben des Schiedsrichterausschusses des SFV die nach den Bestimmungen des § 9 SpO erforderliche Anzahl an einsatzfähigen, geeigneten und geprüften Schiedsrichtern fristgerecht an den Schiedsrichterausschuss des SFV zu melden.

Mannschaften in den Ligen Herren Ü35 und Freizeitsport Herren gelten als Herrenmannschaften im Sinne des § 9 SpO.

Bei Spielgemeinschaften muss dem SFV vor Beginn des Spieljahres mitgeteilt werden, welcher Verein der Spielgemeinschaft die erforderliche Anzahl an Schiedsrichtern für die Spielgemeinschaft stellt. Erfolgt keine Mitteilung so muss der federführende Verein einen Schiedsrichter für die Spielgemeinschaft stellen.

Meldungen geprüfter Schiedsrichter, die innerhalb der letzten 24 Monate nicht als einsatzfähige, geeignete und geprüfte Schiedsrichter im Sinne der SpO des FSA zählten, gelten grundsätzlich als nicht erteilt. Durch diese Sportfreunde ist grundsätzlich ein erneuter Schiedsrichteranwärterlehrgang zu absolvieren.

Schiedsrichter unterliegen bei einem Vereinswechsel grundsätzlich keiner Wartefrist. Sie können jedoch im Laufe einer Saison nur auf das Schiedsrichtersoll eines Vereins angerechnet werden. Die von einem Verein bis zum Stichtag der Schiedsrichtermeldungen für die Saison gemeldeten Schiedsrichter zählen für das gesamte Spieljahr für den Verein, für den sie durch den Schiedsrichterausschuss anerkannt und bestätigt werden. Die Modalitäten zum Vereinswechsel sowie der Abgrenzung zur Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll des abgebenden bzw. aufnehmenden Vereins regelt § 4a SRO. Für den Wechsel zu einem Verein innerhalb des SFV ist die fristgerechte Vorlage des vollständig ausgefüllten Vereinswechselbogens beim Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses des SFV erforderlich. Der Bogen kann jederzeit beim Schiedsrichterausschuss des SFV abgefordert werden.

Die gemeldeten einsatzfähigen, geeigneten und geprüften Schiedsrichter haben sich Leistungsüberprüfungen nach den Vorgaben des Schiedsrichterausschusses zu unterziehen. Sofern diese Prüfungen nicht absolviert oder nicht bestanden werden, können erfolgte Schiedsrichtermeldungen durch den Schiedsrichterausschuss zurückgegeben werden. Nach erfolgter Leistungsüberprüfung und Spielklasseneinteilung werden die für die laufende Saison auf das Schiedsrichtersoll des Vereins anzurechnenden Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss schriftlich bestätigt.

Die gemeldeten und bestätigten Schiedsrichter sind zur Teilnahme an Schiedsrichterlehreabenden, Weiterbildungsveranstaltungen und der Abgabe von schriftlichen Regeltests verpflichtet. Verstöße werden gem. § 11 SRO bzw. § 41 Ziff. 3 RuVO geahndet.

Es besteht uneingeschränkte Teilnahmepflicht zur Saisonauftaktveranstaltung sowie für die in den Spielklassen des SFV eingestuften Schiedsrichter zur Halbzeittagung. Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb von Mannschaften, in denen Schiedsrichter als Spieler, Trainer oder Betreuer aktiv sind, gilt nicht als Entschuldigungsgrund für die Nichtteilnahme.

Weiterhin müssen Schiedsrichter an mindestens drei Schiedsrichterlehrabenden teilnehmen. Für alle Schiedsrichter der Vereine des SFV besteht darüber hinaus die uneingeschränkte Teilnahmepflicht an den durch den Schiedsrichterausschuss versendeten Hausregeltests.

Die Hausregeltests dienen der Verbesserung der Regelsicherheit und sind Bestandteil der Verpflichtung der Schiedsrichter zur regelmäßigen Weiterbildung. Im Falle des Nichtbestehens eines Hausregeltests wird der Schiedsrichter zunächst verwarnet. Im Wiederholungsfall entscheidet der Schiedsrichterausschuss über ein befristetes Nichtansetzen des Schiedsrichters.

Zum Bestehen des Hausregeltests sind mindestens 15 Punkte, für als Schiedsrichter ab der Stadtoberliga eingestufte Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter 20 Punkte zu erreichen. Für neu ausgebildete Schiedsrichter gilt dies erst nach Ablauf der Saison ihrer Schiedsrichterausbildung.

8. Ordnung und Sicherheit

Der §26 Spielordnung des FSA regelt die Handhabung.

Glasflaschen, Gläser sowie Trinkgefäße aus gleichwertigen harten Materialien sind am Spielfeldrand nicht gestattet. Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen.

Mit der Saison 2025 / 2026 wird das elektronische Ordnerbuch eingeführt. Je Spiel sind Ordner in ausreichender Anzahl (mindestens 1 Ordner) zu stellen und in den ESB einzutragen.

Neu: Im elektronischen Spielbericht (Button für Ordner) muss auch die Gastmannschaft einen Ansprechpartner (kein Ordner) für etwaige Rückfragen zum Thema Ordnung und Sicherheit benennen.

9. Spielkleidung und Werbung

Spielkleidung und Werbung regelt der §32 der SpO.

10. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele und Turniere sind bei der spielleitenden Stelle (zuständiger Staffelleiter) rechtzeitig anzumelden. Pflichtspiele haben immer Vorrang vor Freundschaftsspielen.

Für nicht in der Spielberechtigungsliste eingetragene Spieler ist fünf Tage vor dem geplanten Einsatz ein Antrag auf Erteilung eines Gastspielrechts bei der zuständigen Stelle zu stellen.

11. Meisterschaft, Auf- und Abstiegsregelung

Herren - Spielsystem

Für die Saison 2025 / 2026 liegen 20 Mannschaftsmeldungen vor. Es wird in einer Stadtoberliga mit zwei Staffeln, je 10 Mannschaften, gespielt.

Beide Staffeln spielen eine einfache Qualifizierungsrunde.

Die jeweils fünf bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterrunde und die verbleibenden Mannschaften spielen in einer Platzierungsrunde.

Bei Punktgleichheit wird gem. § 11 SpO verfahren. Ein erforderliches Entscheidungsspiel ist innerhalb von vier Tagen durchzuführen.

Sowohl Meisterrunde, wie Platzierungsrunde, spielen jeweils in einer Hin- und Rückrunde. Die Ergebnisse der Qualifizierungsrunde werden nicht mit in die Meister- bzw. Platzierungsrunde übernommen.

Aufstieg

Der Erstplatzierte der Meisterrunde ist Stadtmeister der Herren der laufenden Saison.

Der Stadtmeister bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Meisterrunde steigt in die Landesklasse auf.

Bei Punktgleichheit wird gem. § 11 SpO verfahren.
Ein erforderliches Entscheidungsspiel ist innerhalb von vier Tagen durchzuführen.

Abstieg (Stadtoberliga Herren)

Sollten zur Saison 2026/2027 mehr Mannschaftsmeldungen erfolgen, dass in der kommenden Saison im Herren-Bereich jeweils mit einer Stadtoberliga und Stadtliga gespielt wird, können aus der Platzierungsrunde die bis zu acht der letztplatzierten Mannschaften absteigen. Vorrangig sind zweite und dritte Mannschaften Absteiger, soweit in der Stadtoberliga vom gleichen Verein erste oder zweite Mannschaften spielberechtigt sind.

Herren Ü35

Der Tabellenerste der Stadtliga ist Staffelsieger der Stadtliga Herren Ü35 der laufenden Saison.

Die bestplatzierte Mannschaft eines Vereins des SFV in der Stadtliga ist Stadtmeister der Herren Ü35 der laufenden Saison. Die Mannschaft, die nach Beendigung des laufenden Spieljahres in der Stadtliga den letzten Tabellenplatz belegt, steigt in die Stadtklasse ab.

Aus der Stadtklasse steigt der Staffelsieger in die Stadtliga auf.

Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies bis spätestens 31.05.2026, 23:59 Uhr schriftlich gegenüber dem SFV erklären.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Stadtliga ist dem SFV bis zum 31.05.2026, 23:59 Uhr schriftlich mitzuteilen.

Sollten weitere Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen, werden weitere entsprechend der Reihenfolge der erreichten Tabellenplätze, als Nachrücker berücksichtigt.

Freizeitsport Herren

Der Tabellenerste der Stadtliga ist Staffelsieger der Stadtliga Freizeitsport Herren des laufenden Spieljahres.

Die bestplatzierte Mannschaft eines Vereins des SFV in der Stadtliga ist Stadtmeister Freizeitsport Herren der laufenden Saison.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Stadtliga des laufenden Spieljahres steigen in die Stadtklasse ab.

Aus der Stadtklasse steigen der Staffelsieger sowie der Zweitplatzierte in die Stadtliga auf.

Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies bis spätestens 31.05.2026, 23:59 Uhr schriftlich gegenüber dem SFV erklären.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Stadtliga ist dem SFV bis zum 31.05.2026, 23:59 Uhr schriftlich mitzuteilen.

Sollten weitere Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen, werden weitere Mannschaften entsprechend der Reihenfolge der erreichten Tabellenplätze als Nachrücker berücksichtigt.

12. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können im Herrenbereich und bei den Herren Ü35 mit je zwei Mannschaften gebildet werden. Dazu ist das Formular des SFV zu verwenden.

Der Antrag von SG in der SOL und Herren Ü 35 muss spätestens am 30.06. bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden.

Der erstgenannte Verein ist der sportrechtlich-verantwortliche Verein und Träger aller Rechte und Pflichten der Satzungen, Ordnungen und Bestimmungen zum Spielbetrieb des FSA und Stadtfachverband Magdeburg.

Die erfolgten Angaben, auf dem Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft, sind für das gesamte Spieljahr bindend.

Spielgemeinschaften, die den Voraussetzungen der SpO entsprechen, sind ab Saison 2027 / 2028 für die Landeskategorie aufstiegsberechtigt. In diesem Fall hat die Meldung bis spätestens 01.05. zu erfolgen.

Eine Beteiligung am Landespokal des FSA von Spielgemeinschaften ist ausgeschlossen

Hat jede Spielgemeinschaft die Möglichkeit, Spieler aus höherklassigen Mannschaften einzusetzen, gilt die Stammspielregelung, wobei in einem Spiel der Spielgemeinschaft maximal 3 (drei) höherklassige Spieler § 5 SpO eingesetzt werden können.

Löst sich während der Saison die Spielgemeinschaft auf und die teilnehmenden Vereine möchten separat die Saison zu Ende spielen, so wird der Antrag „Bildung einer Spielgemeinschaft“ zu Grunde gelegt.

Der laut Spielgemeinschaftsantrag sportrechtlich-verantwortliche Verein, spielt die Saison zu Ende. Der andere Verein kann in der weiterführenden Saison nur noch Pflichtfreundschaftsspiele bestreiten.

Ein Mitwirken der Spielgemeinschaft im Pokalwettbewerb wird gestattet.

Spielgemeinschaften im Bereich Freizeitsport Herren sind nicht zulässig.

13. Staffeltage / Halbzeittagungen

Der SFV führt Staffeltage und Halbzeittagungen mit den Vereinen nach Spielklasseneinteilung durch. Dabei handelt es sich um Pflichtveranstaltungen. Bei Nichtteilnahme wird eine Gebühr von 30,00 Euro (RUV §41.1f) erhoben.

14. Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (wie Feuerwerkskörpern aller Art, Silvesterböller und -raketen, aber auch von Rauchtöpfen und Seenotfackeln) ist anlässlich von Fußballspielen kategorisch und ausnahmslos verboten.

Der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen wird als unsportliches Betragen / Verstoß gegen Ordnung und Sicherheit gewertet.

15. Sportgerichtsbarkeit

Zuständig für alle sportgerichtlichen Entscheidungen auf Kreisebene ist, das unabhängige Sportgericht des SFV Magdeburg. In begründeten Einzelfällen können sportgerichtliche Verfahren auch beim Sportgericht des FSA eingeleitet werden.

Für die Bereiche Herren Ü 35 und Freizeitsport Herren sind die Staffelleiter berechtigt, auch Entscheidungen, die grundsätzlich dem Sportgericht obliegen, zu treffen. Diese werden im folgenden Punkt präzisiert.

Aufgaben und Befugnisse der Staffelleiter im Freizeit- und Breitensport

Die Befugnisse eines Staffelleiters im Bereich Herren Ü 35 und Freizeitsport Herren umfassen die Verantwortung für den Spielbetrieb. Dazu gehören:

- Registrierung von Spielern
- Überwachung der Spielordnung
- Spielverlegungen
- Sanktionierung von Verstößen
- Aussprechen von Verwaltungsstrafen gem. § 41 RuVO
- Entscheidung über Spielwertung, Neuansetzung und Erhebung von Geldstrafen wegen des Nichtantritts von Mannschaften
- Bearbeitung von Feldverweisen einschließlich der Erhebung der Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitung des Feldverweises erfolgt grundsätzlich durch den zuständigen Staffelleiter. Die Abgabe an das zuständige Sportgericht ist je nach Lage des Einzelfalles möglich.

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr ist erst nach Aufforderung durch den Staffelleiter vorzunehmen. Im Falle der Abgabe des Verfahrens an das Sportgericht gelten die Bestimmungen der RuVO.

Ist 14 Tage nach der Zahlungsaufforderung durch den Staffelleiter (der Tag nach der Übersendung der Zahlungsaufforderung zählt als erster Tag) die Einzahlungskopie beim zuständigen Staffelleiter nicht eingegangen, erfolgt die Bearbeitung der Sperrfrist mit einer weiteren Bearbeitungsgebühr von 30,00 €, die unter Mithaftung des Vereins festgesetzt wird (§ 33 Nr. 4 RuVO).

Die Entscheidung wird den Vereinen schriftlich über das E-Postfach des FSA zugestellt. Für die Überwachung der Sperrfrist ist der Verein voll verantwortlich.

Veröffentlichung der Ausschreibung

Durch die spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei elektronisch zugesandt und zum Download für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage des SFV Magdeburg zur Verfügung gestellt.

Mit der Herausgabe der Ausschreibung und Beschluss durch das Präsidium des SFV Magdeburg, tritt diese in Kraft.

Volker Butz
Präsident
SFV Magdeburg

Roland Müller
Vorsitzender Spielausschuss
SFV Magdeburg

Das Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Sanktionen

Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des FSA sowie gegen die Ausschreibung des SFV Magdeburg ziehen eine Verwaltungsstrafe entsprechend der jeweils gültigen Rechts- und Verfahrensordnung sowie der Finanz- und Wirtschaftsordnung nach sich bzw. werden zur Entscheidung an das zuständige Sportgericht abgegeben.

Weitere Verwaltungsgebühren / Geldstrafen

- Bearbeitungsgebühr Feldverweis:

Herren Ü35 / Freizeitsport Herren	20,00 €
Juniorenbereich	10,00 €

- Geldstrafen bei roter Karte pro Mannschaft im Bereich Herren, Herren Ü35 / Freizeitsport Herren:

1. Karte und 2. Karte:	- keine -
3. Karte:	25,00 €
jede weitere rote Karte:	35,00 €

- Geldstrafen bei Gelb-Roter Karte pro Mannschaft im Bereich Herren, Herren Ü35 / Freizeitsport Herren:

1. bis 3. Karte:	- keine -
4. Karte:	15,00 €
jede weitere gelb/rote Karte:	25,00 €

- Nichtantreten von Mannschaften im Bereich Herren Ü35 / Freizeitsport Herren

1. Nichtantreten Punktspiel	50,00 €
2. Nichtantreten Punktspiel	75,00 €
3. Nichtantreten Punktspiel	100,00 €
Nichtantreten Pokalspiel	75,00 €